

Absender:

Name, Vorname		Datum
Postfach oder Straße und Hausnummer	PLZ, Ort	

RHEIN-SIEG-KREIS
Der Landrat
- Straßenverkehrsamt -
Postfach 15 51
53705 Siegburg

Der Halter muss beim Verkauf eines Fahrzeuges wissen:

Bei der Veräußerung eines Fahrzeuges sind der Zulassungsstelle gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) unverzüglich Namen und Anschrift des Erwerbes mitzuteilen. Gleichzeitig ist dessen Empfangsbescheinigung über den Erhalt der Fahrzeugpapiere - Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II bzw. Brief und Schein - beizufügen. Die Erwerberdaten sollten unbedingt durch Einsicht in den Personalausweis/Pass geprüft werden. in den Personalausweis/Pass geprüft werden.

Veräußerungsanzeige

Bei Veräußerung des Fahrzeuges bitte einsenden!

Alle Eintragungen bitte in deutlich lesbarer Schrift (Druckbuchstaben)!

Hiermit zeige ich dem Straßenverkehrsamt die Veräußerung des Fahrzeuges

mit dem amtlichen Kennzeichen

SU -

an

Erwerber ist:

Name, Vorname,
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
Nummer des Personalausweises/Reisepasses

Wichtig! Zwei Unterschriften

(Unterschrift des Veräußerers)

Wichtig: Bitte unbedingt diese Empfangsbescheinigung vom Erwerber des Fahrzeuges unterschreiben lassen.



Empfangsbescheinigung

Ich bestätige, bei dem Kauf des o.a. Fahrzeuges die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II bzw. Fahrzeugbrief und -schein erhalten zu haben. Mir ist bekannt, dass ich bei dem für den zukünftigen Standort des Fahrzeuges zuständigen Straßenverkehrsamt unverzüglich die Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung bzw. die Zuteilung eines neuen Kennzeichens beantragen muss. Ich bin damit einverstanden, dass diese Bescheinigung als Postkarte zum Straßenverkehrsamt gesendet wird.

(Datum)

(Unterschrift des Erwerbers)